

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29131 –**

CO₂-Abdruck und Vorbildfunktion der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Schutz des Klimas und die dafür notwendige Reduzierung des weltweiten Ausstoßes von Treibhausgasen sind ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftspolitischer Debatten. Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland zu den darin enthaltenen Zielen verpflichtet und somit ihre nationalen klimapolitischen Anstrengungen zur CO₂-Reduktion zugesagt.

Der Bundesregierung kommt nach Ansicht der Fragesteller in ihrer exekutiven Funktion eine besondere Verantwortung zu, durch politische Maßnahmen das nationale Vorankommen beim Klimaschutz sicherzustellen. Diese umweltpolitischen Maßnahmen wirken sich in der Regel auf das Leben der Menschen und die Wirtschaft aus, mit dem Ziel, deren Verbrauch von Ressourcen und damit auch die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren. Es bedarf nach Ansicht der Fragesteller also eines größtmöglichen Maßes an Akzeptanz, wenn politische Ziele als gesellschaftliche Gesamtaufgabe angegangen werden sollen. Die politische Vorbildfunktion spielt hier eine besondere Rolle, gerade im Kontext von CO₂-Einsparungen und dem bewussten Umgang mit Ressourcen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Klimazielen 2020, 2030, 2045 und 2050, die national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbart wurden. Die Bundesregierung ist sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und geht auf dem Weg zur Klimaneutralität voran. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen beschlossen, um die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen. Dabei setzt die Bundesregierung darauf, durch ein breites Maßnahmenbündel aus Innovation, Förderung, gesetzlichen Standards und Anforderungen sowie einer Bepreisung von Treibhausgasen die Klimaschutzziele zu erreichen.

Das Klimaschutzprogramm 2030 wie auch das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) legen fest, dass die Bundesverwaltung als Vorbild agiert. § 15 KSG legt

fest: „Der Bund setzt sich zum Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.“

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2015 ergriffen, um den CO₂-Ausstoß ihrer Bundesministerien und nachgelagerten Behörden zu verringern?

Um der Vorbildrolle der Bundesverwaltung für eine nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, verabschiedete die Bundesregierung im Dezember 2010 das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben, zuletzt im Jahr 2015. Seitdem enthält es das Ziel der klimaneutralen Bundesverwaltung, versehen mit konkreten Maßnahmen. Es wird auf das Programm verwiesen.

Des Weiteren wurde mit dem Klimaschutzpaket 2019 festgelegt, dass die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisiert wird. Hierzu wurden im Klimaschutzprogramm 2030 eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die u. a. bei der Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Auf Basis eines Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung wurde im Februar 2020 eine Koordinierungsstelle „Klimaneutrale Bundesverwaltung“ (KKB) im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Bundesverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität zu koordinieren und die Ressorts sowie andere Institutionen fachlich zu beraten und zu begleiten sowie ein Maßnahmenprogramm „klimaneutrale Bundesverwaltung“ vorzulegen.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14086 wird verwiesen.

2. Welche dem Klimaschutz zuträglichen Kriterien legt die Bundesregierung an, wenn es um den Einsatz und die Beschaffung von Dienstwagen, die Durchführung von Dienstreisen oder andere Tätigkeiten mit erhöhtem CO₂-Ausstoß geht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14086 wird verwiesen.

3. Welche Dienstwagen stehen den Mitgliedern des Bundeskabinetts sowie den parlamentarischen Staatssekretären und Staatsministern aktuell zur Verfügung, und wie hoch ist der CO₂-Ausstoß dieser Fahrzeuge (bitte nach Kabinettsmitglied bzw. Parlamentarischem Staatssekretär oder Staatsminister, Fahrzeugtyp und Ausstoß in Gramm CO₂ pro Kilometer aufschlüsseln)?

Über die in der Tabelle aufgeführten Dienstwagen hinaus stehen den Kabinettsmitgliedern 14 sondergeschützte Limousinen mit einem CO₂-Ausstoß zwischen 260 g/km und 421 g/km zur Verfügung.

Kabinettsmitglied bzw. parlamentarischer Staatssekretär oder Staatsminister	Fahrzeugtyp	CO ₂ -Ausstoß in Gramm pro Kilometer
BM Helge Braun	BMW 730Ld	150
	BMW 745Le	65
StM Hendrik Hoppenstedt	Audi A8 L 60 TFSI e	60
StM'in Dorothee Bär	Mercedes-Benz S350d	165

Kabinettsmitglied bzw. parlamentarischer Staatssekretär oder Staatsminister	Fahrzeugtyp	CO₂-Ausstoß in Gramm pro Kilometer
StM'in Annette Widmann-Mauz	Audi A8 L 60 TFSI e	62
PSSt'in Bettina Hagedorn	BMW 745e	45
PSSt'in Sarah Ryglewski	Mercedes-Benz E 300e	37
PSSt Günter Krings	BMW X5 Hybrid	32
PSSt Stephan Mayer	BMW 730d	181
PSSt Volkmar Vogel	Audi A8 Hybrid	65
StM Michael Roth	Audi A8 L 60 TFSI e	64
StM Niels Annen	Audi A8 L 60 TFSI e	59
StM'in Michelle Müntefering	Audi A8 L 60 TFSI e	59
BM Peter Altmaier	Audi A8 L 60 TFSI e	66
PSSt Thomas Bareiß	Mercedes-Benz S 350d	190
PSSt Marco Wanderwitz	Audi A8 50 TDI	194
PSSt'in Elisabeth Winkelmeier-Becker	Audi e-tron 55	0
BM'in Christine Lambrecht	Audi A8 L	66
PSSt Christian Lange	Mercedes-Benz S 350d	175
PSSt'in Rita Hagl-Kehl	BMW 730 xDrive	168
BM Hubertus Heil	BMW 745Le	61
	Audi A8 TFSI e	66
PSSt'in Kerstin Griesse	Mercedes-Benz S 350d	195
PSSt'in Anette Kramme	Mercedes-Benz S 350d	195
PSSt Thomas Silberhorn	BMW 730Ld xDrive	184
BM'in Julia Klöckner	BMW 745Le xDrive iPerformance Limousine	59
	Audi A8 L 50 TDI quattro	191
PSSt Hans-Joachim Fuchtel	Mercedes-Benz S 350	166
PSSt Uwe Feiler	BMW 730 xDrive Limousine	167
BM'in Franziska Giffey *	Audi A8 L TFSI e 60e quattro	67
PSSt Stefan Zierke	Audi A8 TFSI e 60e quattro	65
PSSt Caren Marks	Audi A8 50 TDI quattro	193
PSSt'in Sabine Weiß	Audi A8	158
PSSt Dr. Thomas Gebhart	Mercedes-Benz S 350d	163
BM Andreas Scheuer	BMW 745Le xDrive	60
PSSt Steffen Bilger	Audi A8 TFSI	53
PSSt Enak Ferlemann	Audi A8 TFSI	58
BM'in Svenja Schulze	Mercedes-Benz EQC 400	0
	BMW 745e iPerformance	52
PSSt Florian Pronold	BMW 745e iPerformance	52
PSSt'in Rita Schwarzelühr-Sutter	BMW 745e iPerformance	46
BM'in Anja Karliczek	Audi A8 L TFSI e 60e quattro	59
PSSt Dr. Michael Meister	BMW 745e	46
PSSt Thomas Rachel	Audi A8 L TFSI e 60e quattro	64

* Zum Stichtag der Abfrage (30.04.2021) war Frau Giffey noch Familienministerin.

Kabinettsmitglied bzw. parlamentarischer Staatssekretär oder Staatsminister	Fahrzeugtyp	CO ₂ -Ausstoß in Gramm pro Kilometer
BM Gerd Müller	Audi A8 L60 TFSI e quattro	66
PStS'in Maria Flachbarth	Audi A8 60 TFSI e quattro	65
PStS Norbert Barthle	Audi Q7 line 55 TFSI e quattro	62
StM'in Monika Grütters	Audi A8	61

4. Wie viele Dienstwagen stehen den Bundesministerien und ihren nachgelagerten Behörden aktuell insgesamt zur Verfügung, und mit welcher Antriebstechnik sind diese ausgestattet (bitte nach Bundesministerium bzw. Behörde und Antriebstechnik aufschlüsseln)?

Die Daten wurden der Datenerhebung für das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Maßnahme 2, Mobilität) für das Berichtsjahr 2020 entnommen. Die Anzahl an Dienstwagen umfasst alle zivilen Fahrzeuge der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung, die im Jahr 2020 genutzt wurden. Hiervon umfasst sind neben PKW auch alle übrigen Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge). Zwecks Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sind die Daten daher einmal vollständig (Tabelle 1) und einmal gefiltert nach PKW <3,5 t zulässigem Gesamtgewicht dargestellt (Tabelle 2).

Die Anzahl der Fahrzeuge in den Tabellen ist höher als der tatsächliche Bestand. Bedingt durch die vorgegebenen Abschreibungszeiträume bzw. Laufzeiten von Leasingverträgen, findet ein permanenter Austausch eines Teils der Fahrzeugflotten statt. In den für das Jahr 2020 berichteten Daten sind daher immer auch Fahrzeuge enthalten, die während des Berichtszeitraums durch neue Fahrzeuge ersetzt wurden.

Alle Fahrzeuge (Tabelle 1):

Geschäftsbereich	Anzahl Fahrzeuge je Antriebsart						
	Benzin	Benzin (Plug-In Hybrid)	Diesel	Diesel (Plug-In Hybrid)	Erdgas	Flüssiggas (LPG)	Strom (Elektrofahrzeuge)
BMF	1540	216	4503	1			142
BMI	1283	36	9215	20			81
AA		8	4				13
BMWi	5	45	236	1			17
BMJV	1	15	31	2			6
BMAS		16	28	4			5
BMVg	5412	111	15746		1		132
BMEL	19	20	212				4
BMFSFJ	11	30	98	1			6
BMG	1	10	22				5
BMVI	268	106	2448	1		1	26
BMU	4	26	53		1		8
BMBF		5	14				
BMZ		15	2				6

Nur PKW bis 3,5 t mit max. acht Sitzplätzen (Tabelle 2):

Geschäftsbe- reich	Anzahl Fahrzeuge je Antriebsart					
	Benzin	Benzin (Plug-In Hybrid)	Diesel	Diesel (Plug- In Hybrid)	Erdgas	Strom (Elektro- fahrzeuge)
BMF	1526	216	4283	1		137
BMI	1265	36	8595	20		76
AA		8	3			13
BMWi	2	45	114	1		11
BMJV		15	21	2		3
BMAS		16	28	4		5
BMVg	5412	111	8741			114
BMEL	19	20	160			4
BMFSFJ	2	15	12			
BMG		10	20			5
BMVI	264	90	993			24
BMU	4	26	10		1	7
BMBF		5	14			
BMZ		15	2			6

5. Wie hoch ist der CO₂-Ausstoß aller Dienstwagen der Bundesministerien und ihrer nachgelagerten Behörden (bitte nach Bundesministerium bzw. Behörde und durchschnittlichem CO₂-Ausstoß der Dienstwagen in Gramm pro Kilometer aufschlüsseln)?

Die Daten wurden der Datenerhebung für das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Maßnahme 2, Mobilität) für das Berichtsjahr 2020 entnommen. Die Anzahl an Dienstwagen umfasst alle zivilen Fahrzeuge der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung, die im Jahr 2020 genutzt wurden. Hiervon umfasst sind neben PKW auch alle übrigen Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge). Zwecks Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sind die Daten daher einmal vollständig (Tabelle 1) und einmal gefiltert nach PKW <3,5 t zulässigem Gesamtgewicht dargestellt (Tabelle 2).

Die Anzahl der Fahrzeuge in den Tabellen ist höher als der tatsächliche Bestand. Bedingt durch die vorgegebenen Abschreibungszeiträume bzw. Laufzeiten von Leasingverträgen, findet ein permanenter Austausch eines Teils der Fahrzeugflotten statt. In den für das Jahr 2020 berichteten Daten sind daher immer auch Fahrzeuge enthalten, die während des Berichtszeitraums durch neue Fahrzeuge ersetzt wurden.

Die in den Tabellen angegebenen spezifischen Emissionen entsprechen den tatsächlich verursachten CO₂-Emissionen je km, berechnet auf Basis der tatsächlichen Verbräuche und Distanzen, sowie Emissionsfaktoren für die fossilen Treibstoffe. Die spezifischen Emissionen sind daher nicht vergleichbar mit den Normwerten nach WLTP¹ bzw. NEFZ², die auf Basis normierter Fahrzyklen ermittelt werden. Für Elektrofahrzeuge können keine spezifischen Emissionen ausgewiesen werden, da die Vollständigkeit der Stromverbräuche und der nur teilweise bekannte Anteil an Ökostrom für die Ladevorgänge keine plausible Auswertung zulassen.

¹ Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure

² Neuer Europäischer Fahrzyklus

Alle Fahrzeuge (Tabelle 1):

Geschäftsbereich	Anzahl Kfz	Jahresfahrleistung (km)	Gesamtemissionen (t CO ₂)	Spezifische Emissionen (g CO ₂ /km)
BMF	6.402	79.184.821	14.281,8	180
BMI	10.635	111.624.680	27.421,7	246
AA	25	318.871	71,9	225
BMWi	304	2.930.841	699,7	239
BMJV	55	670.141	134,8	201
BMAS	53	491.777	94,1	191
BMVg	21.402	307.030.607	49.043,2	160
BMEL	255	3.123.231	747,2	239
BMFSFJ	146	1.150.089	178,0	155
BMG	38	493.874	105,8	214
BMVI	2.850	58.409.393	14.552,5	249
BMU	92	811.794	151,6	187
BMBF	19	328.078	50,0	152
BMZ	23	191.116	32,7	171

Nur Pkw bis 3,5 t mit max. acht Sitzplätzen (Tabelle 2):

Geschäftsbereich	Anzahl Kfz	Jahresfahrleistung (km)	Gesamtemissionen (t CO ₂)	Spezifische Emissionen (g CO ₂ /km)
BMF	6.163	76.044.741	13.667,6	180
BMI	9.992	107.567.686	24.792,1	230
AA	24	283.758	60,6	213
BMWi	173	1.712.494	301,5	176
BMJV	41	491.563	94,1	191
BMAS	53	491.777	94,1	191
BMVg	14.378	216.620.731	32.733,1	151
BMEL	203	2.617.326	599,7	229
BMFSFJ	29	175.378	41,3	235
BMG	35	489.577	104,9	214
BMVI	1.371	19.740.777	3.531,4	179
BMU	48	471.963	81,4	173
BMBF	19	328.078	50,0	152
BMZ	23	191.116	32,7	171

6. Wie viele Dienstwagen mit welcher Antriebstechnik und welchem CO₂-Ausstoß haben die Bundesministerien und ihre nachgelagerten Behörden von 2018 bis heute beschafft (bitte nach Jahr, Bundesministerium bzw. Behörde, Antriebstechnik und CO₂-Ausstoß in Gramm pro Kilometer aufschlüsseln)?

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. April 2021 beschafften Dienstwagen können der Tabelle (siehe Anlage) entnommen werden. Betreffend das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) können die Fragen zur Anzahl der beschafften Dienstwagen (unter Angabe der Antriebstechnik und des CO₂-Ausstoßes) nicht offen beantwortet werden. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, deren Kenntnisnahme für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann. Hier ist zu beachten, dass die angegebenen Beschaffungszahlen auch Zahlen für Observati-

onsfahrzeuge enthalten. Somit können aus der Antwort Rückschlüsse auf Art und Umfang der operativen Tätigkeit und auch die Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Daher erfolgte die Einstufung als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“.

Beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird ein Großteil der Fahrzeuge durch den Flottendienstleister BwFuhrparkService (BwFPS) zur Kurzzeitnutzung bereitgestellt. Durch dieses Fahrzeugpooling lässt sich eine höhere Auslastung der Gesamtflotte und somit eine geringere Flottengröße realisieren. Eine Trennung, welche Fahrzeuge dem BMVg und welche Fahrzeuge dem nachgeordneten Bereich zur Verfügung stehen, kann aufgrund dessen nicht vorgenommen werden, da die Fahrzeuge grundsätzlich bei sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs zum Einsatz kommen und keinem festen Nutzer zugeordnet sind.

7. Wie viele Dienstwagen der Bundesministerien und nachgelagerten Behörden halten den europäischen CO₂-Grenzwert von 95 gCO₂/km ein?

Geschäftsbereich	Anzahl der Dienstwagen bis zu 95 gCO ₂ /km
BMF	18
GZD	621
ITZBund	6
BZSt	1
BImA	68
BaFin	2
BMI	11
BpB	1
BeschA	2
BBK	2
StBA	4
ZITiS	2
BDBOS	3
BSI	5
THW	20
BAMF	10
HS Bund	1
BfV	15
BVA	5
BPOL	233
BKA	9
BBR	3
AA	20
DAI	1
BMWi	15
BNetzA	15
BKartA	5
BAFA	7
PTB	10
BAM	8
BGR	2
BMJV	8
BfJ	2
DPMA	1
Generalbundesanwalt	2

Geschäftsbereich	Anzahl der Dienstwagen bis zu 95 gCO ₂ /km
BMAS	14
BAS	2
BAuA	5
BMVg (und nachgeordneter Bereich)	408
BMEL	9
BfR	1
BLE	5
BVL	1
JKI	1
MRI	2
TI	2
BMFSFJ	10
BAFzA	27
BMG	13
BfArM	2
RKI	2
BMVI	134
BMU	18
UBA	6
BfS	5
BfN	3
BASE	1
BMBF	9
BMZ	14

8. Wie viele internationale Einzelflüge sind von Angehörigen der Bundesministerien und nachgelagerten Behörden seit 2018 bestritten worden, und wie hoch war deren CO₂-Fußabdruck insgesamt (bitte nach Bundesministerium, Jahr und Tonnen CO₂ aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Dienstreise-Kompensation der Bundesregierung werden für ca. 120 oberste und obere Bundesbehörden die CO₂-Emissionen aus Flugdienstreisen ermittelt. Der dabei ausgewertete Datensatz enthält jedoch keine einzelnen Dienstreisen, sondern Einzelflüge. Dadurch wird die Genauigkeit der Emissionsberechnung erhöht, da dadurch auch Umsteigeverbindungen erfasst werden, die deutlich höhere Emissionen als ein Direktflug verursachen. Die Daten werden jährlich anonymisiert für alle Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgewertet. Ein Datensatz enthält zu jeder Relation (Startflughafen/Zielflughafen) Angaben zur Anzahl der Passagiere je Serviceklasse. Der Datensatz enthält keine Zuordnung zu einzelnen Behörden, so dass eine Aufschlüsselung nach einzelnen Behörden nicht erfolgen kann.

Die Emissionsberechnung erfolgt mit Hilfe eines in der DEHSt entwickelten Emissionsrechners auf Basis statistischer Daten sowie einem von EUROCONTROL entwickelten Berechnungsmodell, welches als Eingangsgrößen die Distanz zwischen den Relationen und den genutzten Luftfahrzeugtyp verwendet.

Zur Auswertung der Frage 8 wurden alle Flüge mit Ankunft und Abflug auf Flughäfen in Deutschland ausgewertet. Durch eine weitere Filterung werden Umsteigeverbindungen ins Ausland aus den Daten ausgeschlossen. Hin- und

Rückflüge werden als zwei getrennte Flüge gewertet. Daraus ergeben sich folgende Angaben zu innerdeutschen Flügen:

Jahr	Anzahl Passagiere	CO ₂ Emissionen [t CO ₂]
2018	106.902	6.439,9
2019	111.025	6.556,1
2020	13.461	800,0

Zur Auswertung der Frage 10 wurden alle Flüge, bei denen Start und Ziel nicht innerhalb desselben Landes liegen, inklusive aller Umsteigeverbindungen ausgewertet. Daraus ergeben sich folgende Angaben zu internationalen Flügen:

Jahr	Anzahl Passagiere	CO ₂ Emissionen [t CO ₂]
2018	183.803	42.924,8
2019	165.125	41.775,0
2020	52.443	12.592,9

9. Wie viele Bahnfahrten sind von Angehörigen der Bundesministerien und nachgelagerten Behörden seit 2018 bestritten worden (bitte nach Jahr und Fahrten aufschlüsseln)?

Es liegen kumulierte Daten für die am Travel Management System des Bundes beteiligten Institutionen vor: Verfassungsorgane, Ministerien, Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und die zu mindestens 50 Prozent institutionell aus Bundesmitteln geförderten Zuwendungsempfänger, sowie die Unternehmen des Bundes, soweit die zuständigen Ressorts der Einbeziehung zugestimmt haben.

Jahr	Anzahl Fahrten
2019	rd. 1.350.000
2020	rd. 370.000

Hinsichtlich der Bahnfahrten im Jahr 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14086 verwiesen.

10. Wie viele innerdeutsche Flüge wurden seit 2018 von Angehörigen der Bundesministerien bestritten, und wie hoch war deren CO₂-Fußabdruck (bitte nach Jahr, Anzahl Passagiere und CO₂-Fußabdruck aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Wie hoch ist der jeweilige CO₂-Fußabdruck der Bundesministerien und nachgelagerten Behörden (bitte nach Bundesministerium bzw. Behörde in Tonnen CO₂ und pro Jahr aufschlüsseln)?

Die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO₂-Emissionen der oberen und obersten Bundesbehörden werden jährlich anonymisiert erfasst. Eine Aufschlüsselung dieser Emissionen pro Behörde ist daher nicht möglich.

Stillgelegte Emissionsminderungsgutschriften³ der einzelnen Jahre zur oben genannten Kompensation:

Jahr	Gesamtemissionen [in t CO ₂ Äq.]
2014	138.038
2015	203.630
2016	235.240
2017	298.040
2018	309.358
2019	347.507

Weitere Hinweise sind folgender Webseite zu entnehmen: https://www.dehst.de/DE/Klimaschutzprojekte-Seeverkehr/Dienstreisen-der-Bundesregierung/dienstreisen-der-bundesregierung_node.html.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14086 verwiesen.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2018 ergriffen, um den von ihren Bundesministerien und nachgelagerten Behörden verursachten CO₂-Fußabdruck zu kompensieren (bitte nach Projekten, Ankauf von Emissionsminderungsgutschriften o. ä. aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung folgt generell dem Grundsatz „erst vermeiden, verringern und dann kompensieren“. Durch die freiwillige Kompensation gleicht die Bundesregierung die verbliebenen Emissionen durch Emissionseinsparungen an anderer Stelle aus, indem Emissionsminderungsgutschriften aus anspruchsvollen Klimaschutzprojekten erworben und stillgelegt werden. Beschafft werden Gutschriften aus anspruchsvollen, zusätzlichen Klimaschutzprojekten nach dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, kurz CDM). Entsprechend der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung wurden mehrheitlich Projekte aus den Sektoren Erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausgewählt, die überwiegend die Kriterien des Gold Standard erfüllen. Weiterhin sind die ausgewählten Projekte überwiegend Kleinprojekte (Small-Scale-Projekte).

Die Bundesregierung hat bisher folgende Aktivitäten freiwillig kompensiert:

Aktivität: Kompensation der Dienstreisen und -fahrten			
Jahr ⁴	Teilnehmerkreis	Gesamtemissionen [in t CO ₂ Äq.]	Ausgewählte Projekte, Projektland und Anzahl der stillgelegten Gutschriften [Angabe in CERs]
2018	Unmittelbare Bundesbehörden (116 Behörden)	309.358	Kleines Laufwasserkraftwerk in Laos (29.681)
			Effiziente Kochöfen in Malawi (30.129)
			Haushaltsbiogas in Bangladesch (40.000)

³ Stillgelegte Menge an Gutschriften entspricht den Emissionen

⁴ Kalenderjahr der stattgefundenen Aktivitäten

Aktivität:			
Kompensation der Dienstreisen und -fahrten			
Jahr⁴	Teilnehmerkreis	Gesamtemissionen [in t CO₂Äq.]	Ausgewählte Projekte, Projektland und Anzahl der stillgelegten Gutschriften [Angabe in CERs]
			Effiziente Kochöfen in Sambia (40.000)
			Haushaltsbiogas in China (40.000)
			Effiziente Kochöfen in Äthiopien (40.000)
			Effiziente Kochöfen in Ruanda (40.000)
			Haushaltsbiogas in Nepal (40.000)
			Kleines Laufwasserkraftwerk in Indien (9.548)
2019	Unmittelbare Bundes- behörden (119 Behörden)	347.507	Effiziente Kochöfen in Malawi (12.657)
			Trinkwasserprojekt in Uganda (41.391)
			Effiziente Kochöfen in Sambia (42.467)
			Effiziente Kochöfen in Ruanda (80.000)
			Haushaltsbiogas in China (80.000)
			Haushaltsbiogas in Nepal (80.000)
			Effiziente Kochöfen in Nigeria (10.992)

Nach jedem Kalenderjahr wird die verursachte Klimawirkung im jeweiligen Folgejahr berechnet und kompensiert. D. h. Emissionen aus dem Jahr 2020 werden im Jahr 2021 ausgeglichen.

Aktivität:			
Kompensation der 13. Deutschen Ratspräsidentschaft			
Jahr⁴	Teilnehmerkreis	Gesamtemissionen [in t CO₂Äq.]	Ausgewählte Projekte, Projektland und Anzahl der stillgelegten Gutschriften [Angabe in CERs]
2020	BReg	71.519	Effiziente Kochöfen in Malawi (7.595)
			Trinkwasserprojekt in Uganda (26.391)
			Effiziente Kochöfen in Sambia (37.553)

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14086 verwiesen.

⁴ Kalenderjahr der stattgefundenen Aktivitäten

Anzahl der vom 01. Januar 2018 bis 30. April 2021 beschafften Fahrzeuge nach Antriebsart mit jeweiligem durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoß in g/km														
	Elektrofahrzeug	Benzin (Plug-In Hybrid)	Diesel (Plug-In Hybrid)	gCO ₂ /km	Benzin	gCO ₂ /km	Diesel	gCO ₂ /km	Gasbetriebene Fahrzeuge	gCO ₂ /km	Sonstige	gCO ₂ /km	ggf. Erläuterung sonstige	Jahr der Beschaffung
BKA		2		37	50	208,02	52	166,43			4	0	Anhänger	2018
		1	1	89	72	181,97	93	187,95						2019
		5	2	180	76	227,12	135	196,97			1	0	Anhänger	2020
THW			1		3	125,67	28	183,92			1	0	Anhänger	2021
	3				2	99	20	148						2018
	1	1		44	20	112	130	152	1	42				2019
BPOL	1	4	1	48	12	105	95	143						2020
		2		46	9	102	24	146						2021
	1				1	150	281	165						2018
StBA	1						665	143						2019
		20	50	36			405	161						2020
			7	38			81	141						2021
BISp		1		38	1	114	1	102						2018
					2	153								2019
			1		2	161								2020
BBR		1		41										2021
		3		46	2	138								2019
			1											2019
AA	4	3	1	44					2	0				2020
	3	2		64			1	231						2020
	4	2		59			1	133						2021
BMWi		6		50			10	168						2018
	1	8		42			14	172			1	0		2019
	1	12		49			6	185						2020
	1	1		59			5	172						2021

Anzahl der vom 01. Januar 2018 bis 30. April 2021 beschafften Fahrzeuge nach Antriebsart mit jeweiligem durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoß in g/km															
	Elektrofahrzeug	Benzin (Plug-In Hybrid)	gCO ₂ /km	Diesel (Plug-In Hybrid)	gCO ₂ /km	Benzin	gCO ₂ /km	Diesel	gCO ₂ /km	Gasbetriebene Fahrzeuge	gCO ₂ /km	Sonstige	gCO ₂ /km	ggf. Erläuterung sonstige	Jahr der Beschaffung
BzGA								1	102						2018
								1	124						2019
								1	124						2020
DIMDI						1	150		102						2018
								2	124						2019
								2	124						2020
PEI								1	124						2018
								2	124						2019
								2	150						2020
RKI															2018
															2019
															2020
BMVI		2	41												2021
		22	49,8												2018
		13	46,2												2019
		15	45,8												2020
		1	58												2021
BAW						4	138								2018
						1	130	1	223						2019
						2	132	2	168,5		1	168	mHEV (Benzin)		2020
DWD								1	166						2018
		1	40					13	192						2019
		9	31					12	183						2020
								7	214						2021
BSt						1	144								2018
		3	41												2019
															2020
WSV						15	117	69	133						2018
						32	132	144	138	1	123				2019
						44	125	88	131						2020
		5	46,5	1	32										2020
		4	73,5			15	124	24	117						2021

Anzahl der vom 01. Januar 2018 bis 30. April 2021 beschafften Fahrzeuge nach Antriebsart mit jeweiligem durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoß in g/km															
	Elektrofahrfahrzeug	Benzin (Plug-In Hybrid)	gCO ₂ /km	Diesel (Plug-In Hybrid)	gCO ₂ /km	Benzin	gCO ₂ /km	Diesel	gCO ₂ /km	Gasbetriebene Fahrzeuge	gCO ₂ /km	Sonstige	gCO ₂ /km	ggf. Erläuterung sonstige	Jahr der Beschaffung
BMU		12	48,83												2018
		17	47,41												2019
	3	14	38,36												2020
	1														2021
BASE						1	159								2019
	UBA	3	37			2	114								2020
BfN	1	1	49					1	147						2018
		2	83							1					2019
	1	1	39					2	175,5						2020
								1	162						2021
BfS		1	33												2018
								13	201						2019
		3	33					2	201						2020
								2	201						2021
BMBF		2	52,5					7	160						2018
		4	54					13	163			2			2019
		6	45					3	154						2020
		1	43					1	211						2021
		6	48					3	178,67						2018
	1	5	41			1	158	1	195			1	0	Wasserstoffantrieb	2019
BMZ	3	9	36,67												2020
	1														2021
BKM								2	120						2018
								2	144			1x GLC F-0 Cell		Wasserstoffantrieb	2019
		1	61					1	153						2020
Bundesarchiv								4	162						2019
								2	166,5						2021

Anzahl der vom 01. Januar 2018 bis 30. April 2021 beschafften Fahrzeuge nach Antriebsart mit jeweiligem durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoß in g/km															
	Elektrofahrzeug	Benzin (Plug-In Hybrid)	gCO ₂ /km	Diesel (Plug-In Hybrid)	gCO ₂ /km	Benzin	gCO ₂ /km	Diesel	gCO ₂ /km	Gasbetriebene Fahrzeuge	gCO ₂ /km	Sonstige	gCO ₂ /km	ggf. Erläuterung sonstige	Jahr der Beschaffung
	BStU								4	218					
								22	210						2019
								10	259						2020
								3	199						2021

